

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 30.11.2016 (Link. Bekanntmachungen)

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wilhelmsburg vom 12.05.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

Der § 5 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

(9) Gemäß § 36 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird folgender Ausschuss gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>	<u>Besetzung</u>
Ausschuss für Kultur und Sport	Beratung der Gemeindevertretung zu Fragen der Entwicklung von Kultur und Sport in der Gemeinde	2 Gemeindevertreter/innen 1 Sachkundige/r Einwohner/in

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmsburg, den 14.11.2016

gez. Wrase
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Wilhelmsburg geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.